

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de



Februar 2025

Nummer 414



Kindergarten „Bergwichtel“

Wir wanderten auf den Scheibenger Markt und sahen uns die Ortspyramide etwas genauer an.

Seite 15



Christian-Lehmann-Oberschule

Am 19. Dezember 2024 lud die Oberschule Scheibenberg zu ihrem Weihnachtsprogramm ein.

Seite 17

Liebe Scheibenger und Oberscheibner, werte Gäste,

am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Die Wahllokale haben wieder von 8 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Nutzen Sie die Möglichkeit der Teilhabe, die unsere Demokratie uns allen gewährt. Gehen Sie bitte unbedingt wählen! Tragen Sie zum Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bei. Sofern Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie gern die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Am 29. Dezember 2024 fand wieder das „Oberscheibner Lichterfest“ auf dem Dorfplatz statt. Organisiert und unterstützt wurde dieses von den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Die Veranstaltung jährte sich bereits zum 4. Mal. In den Jahren 2021 und 2022 gab es eine kleine Lichterfahrt durch Oberscheibe. Seitdem haben unsere Oberscheibner daraus eine kleine Tradition gemacht. Der liebevoll hergerichtete Dorfplatz war mit besonders

schön geschmückten Fahrzeugen dekoriert. Es gab Glühwein, Bratwurst und – nicht zu vergessen – einen Spendenaufruf für einen guten Zweck. Der gesamte Erlös aus dem Lichterfest 2023 in Höhe von 1.000,00 Euro wurde damals an das „Erzgebirgshospiz Erlabrunn“ übergeben. Diesmal ging der Erlös einschließlich der zusätzlichen Spenden der Gäste an den „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Leipzig e.V.. Der Wünschewagen Sachsen ist seit dem 1. Dezember 2016 unterwegs. Er kommt zum Einsatz, um schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch - wie beispielsweise den Besuch eines besonderen Ortes - zu erfüllen. Das Team des Wünschewagens konnte sich über einen stolzen Betrag von 1.700,00 Euro freuen. Allen, die hierzu beigetragen haben, sei ganz herzlich gedankt.





In den letzten Monaten gab es ein reges Treiben an der B 101. Ein beeindruckender Gebäudekomplex ist entstanden. Die Außenanlagen befinden sich derzeit noch im Bau. Bereits im September 2024 konnten die ersten Mieter die Seniorenresidenz der Bethanien Diakonissen-Stiftung beziehen. In dieser befinden sich 24 barrierefreie, altersgerechte Wohnungen. Auch pünktlich zum 1. November 2024 wurde die sich direkt daneben befindliche Bethanien Pflegeeinrichtung eröffnet. Vier Tage später zog der erste Bewohner ein. Weitere folgten nun wöchentlich. 72 Pflegeplätze in sechs Wohngruppen stehen zur Verfügung. Fast die Hälfte ist zwischenzeitlich belegt. Ich freue mich, dass die neuen Bewohnerinnen und Bewohner ein neues Zuhause mit liebevoller und moderner Ausstattung beziehen konnten. Auch einige Scheibenerger haben mir bereits von einem schönen Wohnen berichtet. Sie fühlen sich außerordentlich wohl.

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahresbeginn mussten leider die Elternbeiträge für den Besuch unserer Kindertagesstätte angepasst werden.

Unsere Stadträte und die Verwaltung haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Gemäß § 15 des Gesetzes über die Kindertagesbetreuung sind die Personal- und Sachkosten entsprechend der Betreuungsart prozentual durch die Eltern zu tragen. Der Freistaat schreibt Untergrenzen bei den Beiträgen der Eltern für den Besuch der Kinderkrippe oder des Kindergartens von 15 Prozent der Personal- und Sachkosten des Vorjahres der Festsetzung vor. Innerhalb dieser Untergrenzen müssen sich die festgesetzten Elternbeiträge bewegen. Die Beiträge sind im unteren Bereich und damit im Mindestmaß beschlossen worden. Zur Einhaltung der Untergrenzen sind wir als Kommunen gesetzlich verpflichtet.

Die Kosten für einen Krippenplatz bei voller Ausschöpfung der Betreuungszeit von 9 Stunden täglich werden aktuell wie folgt kalkuliert:

260,00 Euro Beitrag der Eltern je Monat
287,92 Euro Zuschuss Freistaat Sachsen je Monat
1.226,45 Euro Zuschuss Stadt Scheibenberg je Monat

1.774,37 Euro gesamt je Monat
(456,26 Euro Sachkosten und 1.318,11 Euro Personalkosten)

Die Elternbeiträge im Krippenbereich mussten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften um 30,00 Euro je Monat erhöht werden. Die monatlichen Mehrkosten für die Stadt Scheibenberg je Krippenplatz liegen bei einem Plus von 154,35 Euro im Vergleich zu 2022 je Platz. Hier sollte und muss der Freistaat Sachsen tätig werden und seinen Versprechungen nachkommen, die Eltern und Kommunen zu entlasten. Von einer Drittfinanzierung durch den Freistaat, wie ursprünglich bei Erlass des Gesetzes in den 90-er Jahren angekündigt, kann bei einem prozentualen Anteil des Freistaates von zirka 15 Prozent nicht mehr gesprochen werden.

Ähnlich verhält sich die Kalkulation bei den Kindergarten- und Hortplätzen. Die Kostenkalkulation liegt hier aktuell bei rund 770,00 Euro je Kind und Monat bei 9 Stunden täglicher Betreuungszeit für einen Kindergartenplatz. Hier zahlen die Eltern aktuell einen Beitrag von 120,00 Euro. Für einen Hortplatz zahlen die Eltern monatlich 70,00 Euro bei kalkulierten Gesamtkosten von rund 410,00 Euro je Kind und Monat (6 Stunden Betreuungszeit täglich).

Alle festgelegten Elternbeiträge in Scheibenberg bewegen sich weiter im unteren Bereich verglichen mit den Kommunen im gesamten Erzgebirgskreis. Dennoch ist es für einige Eltern sicherlich nicht einfach, diese Kosten aufzubringen. Gern beraten wir über mögliche Ermäßigungen der Elternbeiträge, wenn mehrere Kinder in der Familie die Einrichtung besuchen, oder über die Möglichkeiten der sozialen Unterstützung für Familien.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen schönen Wintermonat Februar, allen Wintersportlern und Kindern gute Schneebedingungen sowie den Schülern unserer Christian-Lehmann-Schulen eine aufregende Ferienzeit.

Unserem Faschingsverein sowie allen Fans und Gästen wünsche ich bereits jetzt tolle närrische Veranstaltungen am ersten Wochenende im März und schließe meine Ausführungen mit einem SFV-Helau.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“


Ihr Michael Staib
Bürgermeister Bergstadt Scheibenberg

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Wahlbezirke der Stadt

Scheibenberg

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.6** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.6** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 163 – Erzgebirgskreis I**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, Erdgeschoss, Raum 0.3** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Scheibenberg, den 14. Januar 2025

Stadt Scheibenberg

Michael Staib
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Scheibenberg ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
01	01 – Scheibenberg, Gemarkungsgebiet Scheibenberg	Rathaus Scheibenberg, Ratssaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei
02	02- Scheibenberg, Gemarkungsgebiet Scheibenberg/ OT Oberscheibe	Dorfgemeinschaftshaus Alte Dorfschule, Gemeinschaftsraum, Hauptstraße 27 C in 09481 Scheibenberg/ OT Oberscheibe	nicht barrierefrei
03	03-Scheibenberg Briefwahlbezirk Scheibenberg	Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 23. Februar 2025 um 16.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufs oder Standes und des Wohnortes (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung und Zusatzbezeichnung verwendet, auch diese, oder des Kennworts bei anderen Kreiswahlvorschlägen und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung und Zusatzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerber und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner oder ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Scheibenberg, den 14. Januar 2025

Stadt Scheibenberg


Michael Staib
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Beschlüsse****Korrektur aus dem Amtsblatt Januar 2025:****Stadtrat der Stadt Scheibenberg - Stadt Scheibenberg
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
vom Montag, 28. Oktober 2024**

Im nachfolgenden Beschluss war das Abstimmungsergebnis fehlerhaft angegeben, was aber keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Beschlusses hatte.

**Bekanntmachung Betriebskosten Kindertagesstätte
„Bergwichtel“ 2023; Festsetzung Elternbeiträge 2025****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt die für das Jahr 2023 ermittelten Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) für die Kindertagesstätte „Bergwichtel“ zur Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass auf Grundlage dieser ermittelten Betriebskosten die Elternbeiträge für das Jahr 2025 in folgender Höhe festgesetzt werden sollen:

Krippenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	260,00 EUR
Kindergartenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h)	120,00 EUR
Hortplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 6 h)	70,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Befangenheit angenommen:	0

**Stadtrat der Stadt Scheibenberg - Stadt Scheibenberg
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Montag, 18. November 2024****Beteiligungsbericht der Stadt Scheibenberg für das Jahr 2023****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt gemäß § 99 SächsGemO den Beteiligungsbericht der Stadt Scheibenberg für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

**Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz - Verlängerung der
Übergangsfrist bis 31. Dezember 2026****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Option gemäß § 27 Absatz 22 UStG zugunsten des alten Rechts während der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG für die Jahre 2025 und 2026 auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Informationen Mehrgenerationenplatz Oberscheibe**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt Kenntnis vom Planungsstand und befürwortet die Variante ohne Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Befangenheit angenommen:	0

Jahrgangsübergreifender Unterricht Grundschule „Christian Lehmann“**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, die Verlängerung der Aussetzung des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg für das Schuljahr 2025 / 2026 bei genügenden Schulanfängern oder Fortführung des Jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg für das Schuljahr 2025 / 2026 bei nicht genügenden Schulanfängern.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

**Dienstbarkeit auf den Flurstücken 267/15 und 267/18 Gemarkung
Scheibenberg****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Bewilligung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau und Sehmatal“ für die Flurstücke 267/15 und 267/18 der Gemarkung Scheibenberg. Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

Förderung Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg und Umgebung e.V.**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg und Umgebung e.V. für die Sanierungsarbeiten der Fenster zur Erhaltung des Vereinsheimes einen

Zuschuss als Vereinsförderung in Höhe von 5.000 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Befangenheit angenommen:	0

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenberger, werte Kunden und Gäste,
Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brandmeldeanlage

Datum: 24.12.2024

Uhrzeit: 17:26 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Silberstraße

Alarmierung: DME, Sirene, LvS-Pager

Fahrzeuge: HLF 20, LF16-TS, MTW

Am Heiligabend löste die Brandmeldeanlage in einer Pflegeeinrichtung an der Silberstraße aus. Bei der Erkundung stellte sich heraus, dass angebranntes Essen ursächlich für die Auslösung war. Für die alarmierten Einsatzkräfte bestand kein Handlungsbedarf. Wir setzten die Anlage zurück und übergaben das Objekt wieder seinem Betreiber.

Wir danken allen Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft!

Weitere Kräfte:

Freiwillige Feuerwehr Markersbach

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schlettau

Freiwillige Feuerwehr Crottendorf

Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe

Freiwillige Feuerwehr Elterlein

Kreisbrandmeister



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Absicherung Feuerwerk

Datum: 27.12.2024

Uhrzeit: 16:20 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Am Bahnhof

Alarmierung: Funk

Fahrzeuge: HLF 20

Wir sicherten eine Feuerwerkspräsentation am Gewerbegebiet am Bahnhof ab.



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: ABC klein ÖL-Spur

Datum: 27.12.2024

Uhrzeit: 17:19 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Am Regenbogen

Alarmierung: Funk

Fahrzeuge: HLF 20

Noch während der Feuerwerkspräsentation wurden wir telefonisch vom Stadtbauhof informiert, dass eine Hydraulikleitung am Winterdienstfahrzeug gerissen ist. Wir streuten den Bereich mit Bindemittel ab und konnten die Einsatzstelle wieder verlassen.



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: TH Mittel: eCall/Verkehrsunfall

Datum: 28.12.2024

Uhrzeit: 18:26 Uhr

Einsatzort: Elterlein, S222 Richtung Grünhain

Alarmierung: DME, Sirene, LvS-Pager

Fahrzeuge: HLF 20, MTW

Zusammen mit den unten genannten Einsatzkräften wurden wir zu einem Verkehrsunfall nach Elterlein auf die S222 in Richtung Grünhain alarmiert. Da die Kräfte und Mittel der Feuerwehr Elterlein vor Ort ausreichend waren, erhielten wir kurz vor unserem Eintreffen an der Einsatzstelle Einsatzabbruch.

Weitere Kräfte:

FFW Elterlein
FFW Hermannsdorf
Rettungsdienst
Kreisbrandmeister
Polizei

Heute möchten wir euch noch einen kleinen Zahlenüberblick unserer Einsätze aus dem zurückliegenden Jahr geben.

2024 arbeiteten wir 51 Einsatzstellen in Scheibenberg, Oberscheibe, Crottendorf, Markersbach und Elterlein ab.

Dabei legten unsere 3 Fahrzeuge 264 Kilometer zurück, welche im Durchschnitt mit 15 Kameraden besetzt waren, und im Mittel nach nur 8 Minuten und 18 Sekunden nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrafen.

Zu

- 28 Technischen Hilfeleistungen (davon 14 Überschwemmungen Mitte August)
- 14 Brandeinsätzen (inkl. Brandmeldeanlagen)
- 6 Gefahrguteinsätzen (inkl. Ölspuren)
- und 3 sonstigen Einsätzen

alarmierte uns die zuständige Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz in diesem Jahr. Die Kameraden leisteten dabei 604 Einsatzstunden ehrenamtlich ab.

Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brand Klein, Containerbrand

Datum: 01.01.2025

Uhrzeit: 02:53 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Am Bahnhof

Alarmierung: DME, LvS-Pager

Fahrzeuge: HLF 20, MTW

Nur wenige Stunden war das neue Jahr „alt“, als die digitalen Meldeempfänger und Handys die Kameraden zum ersten Brandeinsatz alarmierten. Bei Ankunft der 17 Kameraden am Bahnhof, konnten wir einen brennenden Container mit Bauabfällen feststellen. Unter schwerem Atemschutz wurde das Brandgut abgelöscht.

Nach rund anderthalb Stunden und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft war dieser Neujahrseinsatz erfolgreich abgeschlossen.



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: TH klein, Baum in Telefonleitung

Datum: 04.01.2025

Uhrzeit: 13:22 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Bergauffahrt

Alarmierung: DME, LvS-Pager

Fahrzeuge: HLF 20, MTW

Wir wurden heute zu einem umgestürzten Baum, der eine Telefonleitung mitgerissen haben soll, auf die Bergauffahrt alarmiert. Vorort bestätigte sich die Meldung. Der Baum riss eine Telefonleitung mit, beschädigte ein Geländer und blockierte einen Gehweg.

Wir zerkleinerten den Baum mittels Kettensäge und klappten den aufgestellten Wurzelteller wieder um. Nach kurzer Zeit konnte der Fußweg wieder freigegeben und der Einsatz beendet werden.



Einsatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Scheibenberg/ ERZ: Brandmeldeanlage

Datum: 10.01.2025

Uhrzeit: 11:17 Uhr

Einsatzort: Scheibenberg, Silberstraße

Alarmierung: DME, LvS-Pager

Fahrzeuge: HLF 20, MTW

An diesem Vormittag löste die Brandmeldeanlage in einer Pflegeeinrichtung an der Silberstraße aus. Bei der Erkundung konnten Bauarbeiten mit Staubeentwicklung in einem Fahrstuhlschacht als Ursache festgestellt werden. Für die alarmierten Kräfte bestand daher kein Handlungsbedarf. Wir setzten die Anlage zurück und übergaben das Objekt wieder seinem Betreiber. Wir danken allen Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft!

Weitere Kräfte:

Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe
Freiwillige Feuerwehr Stadt Schlettau
Freiwillige Feuerwehr Crottendorf
Freiwillige Feuerwehr Elterlein
Freiwillige Feuerwehr Markersbach
DLK Buchholz (Drehleiter)
Kreisbrandmeister

Sitzungstermine

Im Februar 2025 finden keine Sitzungen statt.

STADTNACHRICHTEN

Feuerwehrdienste



Scheibenberg:

- Montag, 3. Februar 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Taktische Ventilation (Kam. Ullmann)
- Montag, 17. Februar 2025, 18:00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Dienstsport Schwimmen (Kam. Gladewitz)
- Freitag, 28. Februar 2025, 18:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
Arbeits- und Maschinistendienst (Gerätewarte)

Oberscheibe:

- Freitag, 7. Februar 2025, 18:00 Uhr, Dorfschule
*Erste Hilfe
(Jürgen Drechsel und Wehrleitung)*
- Freitag, 28. Februar 2025, 18:00 Uhr, Gerätehaus
*Objekt-taktische-Schulung KPS
(Kam. P. Frenzel)*

Jugendfeuerwehr:

- Freitag, 14. Februar 2025, 16:30 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus
*Digitalfunk und Wärmebildkamera
(Kam. T. Gladewitz)*

Freie Wohnungen

Rudolf-Breitscheid-Straße 30, Wohn- und Schlafräum mit Koch-nische im 1. OG, Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 26,02 m²**, Kaltmiete 112,92 Euro zzgl. 100,00 Euro NK-Vorauszahlung

Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 2. OG links hinten, 1 Zimmer-Kü- che-Bad mit Dusche, Wohnfläche **ca. 43,21 m²**, Kaltmiete 242,84 Euro zzgl. 150,00 Euro NK-Vorauszahlung, Aufzug vorhanden

Schnitzerweg 7, 1-Raum-Wohnung mit Wohnküche im 1. OG, Bad mit Badewanne, Wohnfläche **ca. 42,99 m²**, Kaltmiete 164,85 Euro zzgl. 134,00 Euro NK-Vorauszahlung

Kontakt: Bauamt Mandy Schimm, Tel. 037349 / 66325



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Jubiläen

– Februar –



Geburtstage

04. Februar Herr Dietmar Schäfer, Silberstraße 63	75
08. Februar Herr Roland Görner, Elterleiner Straße 2 A	85
09. Februar Frau Karin Fritzsche, Schulstraße 14	75
14. Februar Herr Volkmar Weigel, Goethestraße 9	70
15. Februar Frau Heidi Knorr, August-Bebel-Straße 32	80
15. Februar Frau Gisela Thiele, Waldrandsiedlung 5	75
23. Februar Frau Renate Tittes, Pfarrstraße 12	85

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Ihr Weg zum Bürgerinformationssystem:

<https://scheibenberg.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/033:02/-/startseite.html>

QR-Code:



Blaues Kreuz

Der "Blaues Kreuz in Deutschland e.V." (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen.

Anschrift Mitarbeiter:

Markus Rudolph

09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0157 - 34 84 20 65
Mail: markus.rudolph@blaues-kreuz.de

Angelika Oertel

09456 Geyersdorf
Tel.: 0176 - 55 10 34 49

Begegnungsgruppen und Beratungsgespräche ab jetzt auf Anfrage (per Mail) auch Online!

Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können.



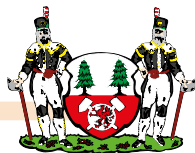
Spendenkonto „Für unner Scheimberg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Januar 2025: 11.030,27 Euro
Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Information für Besucher des Rathauses



Öffnungszeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Bekanntmachung über geänderte Öffnungszeiten anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl, die am Sonntag, dem 23. Februar 2025, stattfindet, werden die Öffnungszeiten im Rathaus Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg wie folgt erweitert:

Mittwoch, den 12. Februar 2025	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 13. Februar 2025	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, den 19. Februar 2025	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, den 20. Februar 2025	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Scheibenberg
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Crottendorf Schleittau
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	Crottendorf

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Die Außenstelle in Scheibenberg bleibt am Montag, dem 24. Februar 2025 aufgrund der Wahlvorbereitung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Wir bitten um Beachtung, dass die **Abholung von Personaldokumenten** in den Nebenstellen nur nach **vorheriger Terminabsprache** möglich ist. Auch für alle anderen Angelegenheiten empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins, da so eventuelle Fragen vorweg geklärt werden können und ein reibungsloser Ablauf Ihres Termins erfolgen kann.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei:

Caroline Geisler	Tel. 037344 / 76529
Heike Fuhrmann	Tel. 037344 / 76530
Kerstin Schaarschmidt	Tel. 037344 / 76528

einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Einwohner/innen,

seit Januar 2023 bieten wir Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Anträge online über unsere Webseite www.crottendorf.de zu stellen.

Dies betrifft den Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Belegart N-gebührenpflichtig) und auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die Beantragung der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Beantragung von Übermittlungssperren und die Statusabfrage zum beantragten Pass- und Personalausweis.

Wir veröffentlichen Ihnen die Links zum Ausfüllen Ihrer Angaben und bearbeiten die Anträge nach Eingang in unserer Behörde.

Ihr Einwohnermeldeamt

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349 / 66314.

Schloss Schleittau

Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Aussichtsturm

Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.
Mögliche Einschränkungen bleiben vorbehalten.

Sirenenprobeläufe



Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 1. Februar 2025

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 10. Februar 2025, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

WICHTIGER HINWEIS!

**Bitte melden Sie sich unbedingt vor jedem Arztbesuch telefonisch an!
Das gilt auch im Urlaubs-Vertretungsfall!**

**Arztpraxis Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
09481 Scheibenberg**

Impfmöglichkeiten

Hausärztin Frau Dipl.-Med. Silke Mynett
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, Tel.: 037349 / 143838

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen! Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen nützlich sind. Gerne können Sie uns bei Fragen oder Hilfebedarf anrufen unter Tel. 037349 / 6630. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst



Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zepelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

The screenshot shows the website 'Zahnärzte in Sachsen' with a search bar and a 'Notdienstsuche' section. The search form includes fields for 'Praxis finden', 'Ihr Standort', 'STANDORT BESTIMMEN', 'Stadt, Postleitzahl', 'Postleitzahl', 'Ort', and 'andere Stadt'. A 'SUCHEN' button is at the bottom right.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Kleintiere:



Großtiere:

27.01.-02.02.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau
Tel. 01520 / 2816720

03.02.-09.02.2025 Tierarztpraxis Lindner in Thum
037297 / 476312 oder 0162 / 3794419

10.02.-16.02.2025 Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau
0173 / 9173384

17.02.-23.02.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau
01520 / 2816720

24.02.-02.03.2025 Tierarztpraxis Armbrecht in Schlettau
01520 / 2816720

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 8.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 8.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 01.02.
09:30 Uhr
bis 12:00 Uhr | Tag der offenen Tür
Oberschule „Christian Lehmann“
Scheibenberg |
| 02.02.
10:30 Uhr | Gottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg |
| 09.02.
09:00 Uhr | Gottesdienst
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg |
| 13.02.
18:00 Uhr | Klubabend
Feuerwehrdepot
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana |
| 16.02.
10:00 Uhr | Lektorengottesdienst
Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg |
| 21.02.
18:00 Uhr | Vorstandswahl
Sportlerheim Pöhla
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana |
| 23.02.
10:00 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst
Kirche Hermannsdorf
Ev.-Luth. Kirchgemeinden Hermannsdorf
und Scheibenberg |

- 27.02. **Klubabend**
18:00 Uhr Feuerwehrdepot
Skatverein „Grundehrlich“, Herr Jörg Vana
- 01.03. **Faschingsball** (siehe Seiten 21 und 22)
Einlass: 18:30 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg
Beginn: 19:11 Uhr Scheibenger Faschingsverein e. V.
- 02.03. **Kinderfasching** (Eintritt frei)
13:00 Uhr Scheibenger Faschingsverein e. V.
- 03.03. **Nachmittagsveranstaltung**
14:00 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg,
Scheibenger Faschingsverein e. V.
05. bis 08.03., **LEGOTAGE** für Kinder
jeweils 15:30 Uhr Alte Turnhalle Scheibenberg
bis 18:00 Uhr (Bitte Turnschuhe mitbringen.)
Landeskirchliche Gemeinschaft Scheibenberg

- Angaben ohne Gewähr -

nicht antragsberechtigt, jedoch deren Fördervereine – vorausgesetzt, das Vorhaben ist ein außerschulisches Projekt.

Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm Spurensuche gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt. Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beratung und weitere Informationen:
Susanne Kuban
Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der
Sächsischen Jugendstiftung
Telefon: 0351 / 323719014
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

„Spurensuche“ - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit
Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

Telefon: 0351 / 323719014
Mobil: 0157 / 77418493
Telefax: 0351 / 32371909

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Schreibt Geschichte – und werdet Teil der Spurensuche 2025!

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Projektträger sein. Schulen sind

Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen

Ausschreibung Spurensuche 2025
Jetzt bis zum 31. März 2025 bewerben:

Alle Infos unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

Spannende Geschichten gibt es überall! ♥ Ihr müsst sie nur entdecken!

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt!

www.saechsische-jugendstiftung.de

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe und Scheibenberg,

der Monat Februar ist ein Wintermonat und da fallen mir sofort die Winterferien der Schulkinder ein. Was bringen wir mit dieser Jahreszeit Winter in Verbindung? Schnee, Kälte, Skiwanderung, Schlittenfahrt, Winterwald, Winterkleidung, Winterschlussverkauf, Schneemann bauen und Schneeballschlacht. Rodelbahn, Sprungschanze, Eisbahn, Winterfreuden. Winterdorf, Schneehöhle, Schneezäune, Räum- und Streupflicht, Eiszapfen und Schneefiguren.

Die Rodelbahn in Oberscheibe war bis zirka 2015 der „Springerweg“ und früher wurden sogar kleine Sprungschanzen am „Hahnl“ gebaut. Die Skiwanderungen waren jahrzehntelang beliebt und gut organisiert. Leider ist der „... Winter a alter Maa, dann muss mer ehr'n su lang mer kaa ...“ Haben wir etwas länger von der weißen Pracht liegen, so freuen sich die Kinder, am Hang hinter der Dorfschule auf der Wiese von Familie Hunger rodeln zu können. Für diese Möglichkeit und das Einverständnis dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Auch Herr Stefan Seltmann hat auf seiner wandelbaren Jahreszeitenpyramide ein Stück Historie zum Beispiel „de Ruschelbah“ dargestellt. Kunstwerke aus Schnee zaubert er uns ab und zu, wenn genügend zur Verfügung liegt.



Der Februar ist meistens auch der Faschingsmonat. In diesem Jahr verschiebt er sich ein klein wenig in den März, da wir nur 28 Kalendertage haben. Doch der Faschingsverein ist darüber sicher nicht traurig, so können sie länger mit Maskerade und Helau ihr Jubiläum feiern. Sie bringen seit 30 Jahren Kindern, Senioren und allen Menschen, die diese Faschingszeit mögen, fröhliche Stunden. Der Friseursalon „Kerstin“ in Oberscheibe trägt mit Kostümverleih, Schminktipps und Kartenverkauf seit drei Jahrzehnten gerne dazu bei. Hierfür ein dreifach Danke-Helau!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit drei Jahren führen wir nach unserer Ortschaftsratsitzung im Januar einen kleinen Neujahrsempfang für unsere Unternehmen bzw. Unternehmer sowie Vertreter der FFW aus Oberscheibe durch. Die Zusammenführung und der Kommunikationsaustausch ist ein wertvoller Bestandteil unserer Dorfgemeinschaft geworden. So können wir als Ortschaftsrat gemeinsam mit Bürgermeister Staib, den Kameraden der FFW und den Unternehmern Dank und Wertschätzung entgegenbringen und gleichzeitig von Erfahrung, konstruktiver Kritik, wirtschaftlicher Weitsicht sowie Ideenreichtum profitieren und kommunale Aufgaben in ihrem Sinne bündeln bzw. mittragen helfen.

Der 14. Februar ist für alle die romantisch oder liebenswert veranlagt sind, ein besonderes Datum. Als kleine Aufmerksamkeiten in Form von Pralinen, Blumen, Sektfrühstück, Mittagessen oder Abend im Kerzenschein sind dem Ideenreichtum der Schenkenden keine Grenzen gesetzt. Die Wirtschaftsunternehmen in der Region werden sich freuen und gern mit ihren Waren und Dienstleistungen zur Überraschung beitragen.

Im Namen des Ortschaftsrates möchten wir in diesem Monat allen Geburtstagskindern gratulieren und ihnen Gesundheit und Freude wünschen. Für die Schulkinder und ihren Pädagogen hoffen wir auf erholsame Winterferientage. Bitte bleiben oder werden Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen

Heike Flath
Ortsvorsteherin

Die Handarbeitsfrauen treffen sich im Monat Februar am 5. und 19. Februar 2025 jeweils um 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



*Wenn's draußen kalt ist,
wenn's draußen frostet und schneit,
herrscht für die Vögel eine bittere Zeit.
Sie träumen vom Sommer,
von Wärme und Essen
und hoffen, dass die Kinder
sie jetzt nicht vergessen.
Und auch im Winter nun an sie denken
und ihnen ein paar Körnlein Futter schenken.
Zum Dank singen die Vögel dann wieder
für alle im Sommer die schönsten Lieder.
-Elke Bräunig-*

Auch wenn das Jahr 2025 schon ein paar Wochen „alt“ ist, findet sich hier noch ein kleiner Rückblick auf den Dezember 2024 und die schöne Weihnachtszeit, die unsere Bergwichtel erlebt haben. Endlich Schnee! Da haben sich alle Bergwichtel, egal ob groß oder klein, sehr gefreut. Endlich konnten wir Schneemänner bauen, rodeln gehen und Schneeballschlacht machen.

Unser Thema war passend zur Weihnachtszeit, „Erzgebirgische Traditionen“. Hierzu wanderten wir auf den Scheibenberger Markt und sahen uns die Ortspyramide etwas genauer an. Wir haben erfahren, welche Figuren auf der Pyramide stehen und welche Handarbeiten im Erzgebirge verrichtet wurden und werden.



Am 13. Dezember 2024 hatten unsere Hortkinder ihre Weihnachtsfeier. Die Erzieherinnen hatten verschiedene Stationen vorbereitet. Es wurde gebastelt, Waffeln gebacken, Filme angeschaut oder einfach im Cafe bei einem Becher Kinderpunsch gequatscht. Außerdem hatten die Kinder im Vorfeld jeder ein kleines Schrottwichtelgeschenk mitgebracht, dass am Ende bei einem lustigen Spiel einen neuen Besitzer fand. Es war eine gelungene Feier. Vielen Dank an die Eltern, die uns so tatkräftig unterstützt haben.



Am 18. Dezember 2024 hieß es im Kindergarten: „Heute kommt der Weihnachtsmann, kommt mit seinen Gaben...“. Wir feierten unser Weihnachtsfest. Begonnen haben wir mit einem gemeinsamen Morgenkreis und stimmten uns mit schönen Weihnachtsliedern und Gedichten ein. Danach gab es von unseren lieben Küchenfrauen ein leckeres Frühstück. Vielen Dank.

Gleich nach dem Frühstück war es schon so weit. Alle waren ganz aufgeregt, denn der Weihnachtsmann stapfte um unser Krippengebäude und schaute herein. Er besuchte die Hasen, die Igel und die Eichhörnchen. Anschließend polterte er die Treppe im Hauptgebäude hinauf und besuchte noch die Mäuse und die Füchse.

Alle Gruppen hatten Lieder und Gedichte für den Weihnachtsmann vorbereitet. Das hat ihm sehr gut gefallen. Danach schaute der Weihnachtsmann in sein dickes Buch, in dem er alles über die Kinder aufgeschrieben hat. Alle hörten aufmerksam zu und es war mucksmäuschenstill. Alle staunten, was der Weihnachtsmann alles so weiß.

Jedes Kind bekam eine befüllte Weihnachtskugel und ein kleines Büchlein. Zum Spielen und Basteln gab es für jede Gruppe natürlich auch ein Geschenk. Es war ein sehr schönes Weihnachtsfest und wir bedanken uns noch einmal ganz lieb beim Weihnachtsmann für die tollen Geschenke.



Die Füchse haben natürlich auch die Tiere im Wald nicht vergessen. Sie brachten Möhren, Äpfel, Heu und Meisenringe zu einer Futterkrippe im Wald. Jetzt hatten die Waldtiere auch ein schönes „Heiligabendessen“.



Text: Daniela Maiwald-Schubert
Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann-Grundschule



Theaterbesuch im Eduard-von-Winterstein-Theater in Annaberg-Buchholz

Im Dezember besuchten die Klassen 3 und 4 das Weihnachtsmärchen „In einem tiefen, dunklen Wald“. Das Redaktionsteam fand es sehr beeindruckend, dass insgesamt nur 5 Schauspieler die 15 im Stück vorkommenden Rollen spielten, unter anderem Moritz, die zwei Prinzessinnen Simplinella und Henriette-Rosalinde-Audora, Boten, Diener, Prinzen, Erzähler, Schaf, König und Königin. Auch ein Monster kam vor, welches immer „Honor“ sagte, was so viel bedeutete wie Hunger. Am Ende stellte sich heraus, dass das Monster ein verzauberter Prinz war. Zwischendurch wurde die Bühne in Nebel gehüllt, der zum Nase zuhalten eklig roch. Ein Happy End gab es leider nicht, denn der Prinz und die Prinzessin haben nicht geheiratet. Nachdem alle Schauspieler am Ende des Märchens vom Publikum einen großen Applaus empfangen und sich anschließend tief verbeugt hatten, sagten sie zum Publikum „Tschüss, ihr Gummibärchen!“ Na, das war mal eine witzige Verabschiedung.



Nach der Vorstellung ging es auf den Annaberger Weihnachtsmarkt, wo viele etwas gegessen haben, z. B. eine Bratwurst, Obstspieße oder Pizza. Mit dem Bus ging es wieder nach Scheibenberg zurück. Es war ein schöner Tag und mal etwas anders als ein normaler Schultag.

Marie Öhlke, Carolina Päßler und Lukas Neubert

Christian-Lehmann-Oberschule



Weihnachtsprogramm 2024:

Ein Fest der Freude und Besinnlichkeit

Am 19. Dezember 2024 lud die Oberschule Scheibenberg zu ihrem Weihnachtsprogramm ein. Nach intensiven Proben freuten sich die Schülerinnen und Schüler darauf, ihr abwechslungsreiches und festliches Programm einem breiten Publikum zu präsentieren.

Viele Eltern, Verwandte, ehemalige Lehrer und Schüler folgten unserer Einladung. Besonders erfreut waren wir, dass auch die Bürgermeister der umliegenden Kommunen und der Scheibenerger Bürgermeister als unsere Gäste begrüßt werden konnten. Ihre Anwesenheit unterstreicht den starken Zusammenhalt der Region und das besondere Engagement im Bereich Bildung und Kultur. Durch das Programm führten Tamino (Klasse 10), Hanna (Klasse 8) und Lydia (Klasse 7). In der festlich geschmückten

Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ wurden weihnachtliche Lieder, Gedichte und auch sportlich-kreative Darbietungen gezeigt.

Höhepunkt waren zwei Tänze der Mädchen aus der Klasse 6. Sie übten im Vorfeld sehr fleißig und erhielten dafür viel Beifall. Am Keyboard, an der Gitarre und am Cello bereicherten Leon, Rebecca und Hanna die festliche Atmosphäre musikalisch. Der Sketch „Weihnachten früher und heute“ unserer Theatergruppe regte die Zuschauer zum Schmunzeln und Nachdenken an.

Alle Klassen begeisterten das zahlreich erschienene Publikum mit ihren verschiedenen Beiträgen. Wir konnten gemeinsam magische Momente und eine festliche Stimmung genießen, bevor es in die verdienten Weihnachtsferien ging. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gelungene Veranstaltung.



Jacqueline Wolf
(Pädagogische Fachkraft / Schulassistentin)

VEREINSMITTEILUNGEN

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Wir sind Markenpartner!

Stolz auf das Erzgebirge: Wir sind Markenpartner der Dachmarke „Erzgebirge“



Mit großer Freude dürfen wir verkünden: Wir sind offizieller Markenpartner der Dachmarke „Erzgebirge“! Diese Partnerschaft erfüllt uns mit Stolz und bestätigt unser Engagement, die Einzigartigkeit und Qualität unserer Region sichtbar zu machen und weiter voranzubringen.

Unter dem Leitgedanken der Dachmarke „gedacht-gemacht“ können wir zukünftig noch deutlicher zeigen, was das Erzgebirge ausmacht: Innovationskraft, Handwerkskunst und tiefe Verbundenheit mit unserer Heimat. Wo die Marke „Erzgebirge“ draufsteht, ist auch die Marke drin – ein Versprechen, das wir mit Herz und Hand leben.

Mit unserer Beteiligung wollen wir dazu beitragen, das positive Image unserer Region weiter zu stärken und das Erzgebirge weit über seine Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit der Dachmarke „Erzgebirge“ und unseren Partnern die Region in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir freuen uns natürlich auf tatkräftige Unterstützung – denn gemeinsam können wir Großes für unsere Region bewegen.

Gedacht: Auch Unternehmen haben die Möglichkeit, als Mitglied im Erzgebirgsverein einzutreten. Mit ihrem Engagement können sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Werte, Traditionen und die Zukunft des Erzgebirges aktiv mitzugestalten.
Gemacht? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Teil dieser starken Gemeinschaft zu werden und sichtbar für die Region einzustehen. Zeigen Sie, dass Ihnen das Erzgebirge am Herzen liegt, und werden Sie Mitglied!

Zusammen setzen wir das Motto der Dachmarke in die Tat um: Gedacht. Gemacht. Gemeinsam.

E-Mail: verein@ezv-scheibenberg.de
oder online <https://ezv-scheibenberg.de/mitgliedsantrag/>

„Glück auf!“ Euer EZV Scheibenberg

Förderkreis Skisprung Scheibenberg/Erzgebirge e.V.



Die Bäckerei Kreißl unterstützt unseren Skisprungnachwuchs. Traditionell findet zum 1. Advent der Stollenanschnitt der Bäckerei Kreißl statt. Der diesjährige Erlös kam unseren jungen Skispringern zugute.

Wir freuen uns über die tolle Unterstützung. Vielen lieben Dank dafür an die Bäckerei Kreißl.

SSV 1846 Scheibenberg e.V.



Miniskifliegen in Eilenburg

Auch mit unseren jüngsten Skispringern sind wir in ganz Sachsen unterwegs. So waren Jonathan Kurz und Marius Hähnel beim Miniskifliegen am Start. Dieser fand im Rahmen des Sprunglaufes um die Pokale des Landrates an der Josef-Dotzauer-Sprungschanze in Eilenburg statt. Beide überzeugten mit tollen Sprüngen. Jonathan flog auf Platz 2, Marius auf Platz 3 in ihrer Altersklasse.

Herzlichen Glückwunsch.

Wer auch einmal mit uns auf dem Siegerpodest stehen möchte, kann gern montags 17.00 Uhr in unserer neuen Sporthalle vorbeikommen und sich ausprobieren. Alle Jungs und Mädchen ab Jahrgang 2018 und jünger sind herzlich eingeladen.



Bild: Matthias Hähnel v.l.n.r. Jonathan Kurz, Marius Hähnel

Großes Starterfeld zum traditionellen Silvesterlauf

Mehr als 30 Sportlerinnen & Sportler aus nah und fern haben das Jahr mit dem traditionellen Silvesterlauf in Scheibenberg ausklingen lassen. Von der neuen Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ ging es bei sonnigem Winterwetter



bis auf das Bergplateau. Für die Unterstützung bedanken wir uns im Besonderen beim Erzgebirgszweigverein, welcher uns im „Turmstübl“ wieder herzlich empfangen hat. Details zum Veranstaltungskalender 2025 (u.a. Wanderung in die Mailuft, Berglauf, Miniskifliegen) findet Ihr rechtzeitig auf unserer Internetseite: www.ssv1846scheibenberg.de

Mit sportlichen Grüßen
Mario Wagner

RASSEGEFLÜGELZÜCHTERVEREIN SCHEIBENBERG und UMGEBUNG e.V.

Am ersten Wochenende des Jahres, dem 4. und 5. Januar 2025, konnten wir unsere Schau im Vereinsheim durchführen. 22 Zuchtfreunde aus den Vereinen Scheibenberg, Markersbach und Rittersgrün stellten den Preisrichtern 138 Tiere zur Schau. Die Preisrichter konnten 1 x v ; 10 x hv ; 97 sg; 9 x g vergeben, was ein sehr gutes Ergebnis ist. Unsere Zuchtfreunde Frank und Gert Fuhrmann konnten mit ihrer Henne, der Rasse Rheinländer rebhuhnhsig, die Bewertung „vorzüglich“ erringen.

Den Wanderpokal (Hühner) konnten Frank und Gert Fuhrmann auf bestes Tier Hühner erringen. Da die Zuchtfreunde den Pokal in den letzten Jahren fünfmal außer der Reihe errangen, geht er nun in ihren Besitz über und wird bestimmt einen würdigen Platz erhalten. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!



Die Leistungspokale der Stadt Scheibenberg erhielten für:

Hühner

Frank und Gert Fuhrmann auf Rheinländer rebhuhnhsig

Tauben

Axel Beuthner Markersbach auf Deutsche Modeneser

Jugend

Iwen Rozycki Rittersgrün auf Tauben Elsterputzler rot.

Wir möchten uns herzlich bei unserem Bürgermeister Michael Staib, den Stadträten sowie bei Frau Cornelia Martin für ihre Unterstützung bedanken.

Vom 21. bis 23. Februar 2025 führen wir wieder unser Schlachtschüsseessen durch. Für Sonntag, den 23. Februar, ab 11.00 Uhr können noch Karten á 10,00 Euro unter der Tel. 0160 / 52 87 804 (16.00 - 20.00 Uhr) bis zum 10. Februar 2025 bestellt werden.

Unsere Vereinsräume können zu Feierlichkeiten oder sonstigen Veranstaltungen unter 01522 / 92 18 333 oder 037349 / 7123 sowie per E-Mail: landschu@web.de gemietet werden.

Die Mitglieder
des Rassegeflügelvereins Scheibenberg
„GUT ZUCHT“

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.



Pressekontakt

Sächsische Jugendstiftung
Peggy Stockhove
Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden
E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de
0351/323719011

Anzeigen




FÜR ALLE KINDER AB 1.KLASSE

Wir laden dich ein zum großen Abenteuer
in der Legowelt!

NEU: Noch mehr Steine und Möglichkeiten

Mi, 05.03. - Fr, 07.03.25
jeweils ab 15:30 bis 18:00 Uhr
dazwischen Pause mit Imbiss und Andacht

**Veranstaltungsort ALTE
TURNHALLE SCHEIBENBERG!**
Bitte Turnschuhe mitbringen



Eintritt frei.
Wir freuen
uns über jede
Spende

Samstag, 08.03., 15:00 Uhr
Staunen mit den Eltern
Abschluss mit Andacht und Stehkafee
anschließend großes
Aufräumen... (Helfer sind
uns willkommen)




Wir sagen **Herzlich Willkommen** Das Vorbereitungsteam
Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Scheibenberg



2023

STEINMETZ WAGLER

Seit 125 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes

GRABMAL

Scheibenberg
Silberstraße 18
Mi 14 - 17 Uhr
03733 22782
0151 54806989

1898

*Ein herzliches
Dankeschön!*

Nun sind schon wieder 3 Monate ins Land gezogen. Ich durfte im November 2024 meinen 85. Geburtstag feiern. Es ist nicht selbstverständlich. Darum ist jeder Tag ein Geschenk.

Nun möchte ich mich noch ganz herzlich für die guten Wünsche, Geschenke und jeden Händedruck bei allen, die an mich gedacht haben, bedanken. Ein besonderer Dank geht an die Stadtverwaltung, in Vertretung von Bürgermeister Staib, dem Kindergarten sowie meinen Kindern und allen Gratulanten.

Ein herzliches Dankeschön!

Edeltraud Endt

Großer Faschingsball

01.03.2025

19.11 Uhr
Alte Turnhalle
Scheibenberg

30 Jahre,
was sind wir froh-
Herzlich willkommen zur
SFV Horrorshow!

Vorverkauf
08.02.25
16 UHR, 13 €*
Alte Turnhalle

Music by



*Max. 4 Karten pro Person 1 P16

30 Jahre Scheibenerger Faschingsverein

Sa, 01.03.25 - 19.11 Uhr

Großer Faschingsball

So, 02.03.25 - 13 Uhr

Kinderfasching *Eintritt frei!*

Mo, 03.03.25 - 14 Uhr

Nachmittagsveranstaltung *Eintritt frei!*

Der SFV lädt in die alte Turnhalle ein.



Ab 20.890 EUR¹

Swift 1.2 DUALJET HYBRID ALLGRIP Comfort.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID ALLGRIP Comfort (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,9 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 110 g/km; CO₂-Klasse: C

Verschiedene Tageszulassungen aus 11/12.24

Inklusive 5 Jahre Garantie

Attraktiv von allen Seiten: finanziell und visuell – unser Design-Klassiker überzeugt außerdem mit effizienter Hybrid-Technologie und umfassender Sicherheitsausstattung. Jetzt testen!

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Funktionen:

Holen Sie alles, was Ihren Swift bewegt, aufs Smartphone.

Autohaus Gebr. Anger GmbH

Böhmische Straße 82 · 09487 Schlettau

Telefon: 03733 65121 · Telefax: 03733 65804

E-Mail: anger@suzuki-handel.de

www.suzuki-handel.de/anger

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID ALLGRIP Comfort.

* Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.

Macht mit! Gestaltet Euer Museum!

7. März 2025, 19.00 Uhr, Multifunktionsraum Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ Scheibenberg

Jahrelang hat das Museum am Marktplatz einen Dornröschenschlaf geführt. Aus diesem Grund ist es nur wenigen bekannt, sowohl Einheimischen wie auch vor allem Gästen. Dies soll sich in diesem Jahr ändern.

Das Museum soll die klassisch-konservative Form verlassen und eine offene und lebendige Institution, ein Ort der Begegnung, des Dialogs, der Forschung und der Diskussion werden.

Ausgehend vom Scheibenerger Markt wird das Museum seine Aktivitäten auf das Umfeld ausweiten. Ziel ist es, die Beziehungen von Mensch und Umwelt zu verschiedenen Zeiten rund um den Scheibenberg vor Ort zu vermitteln. Spontan werden einem die Oberbegriffe Siedlungsgeschichte, Orgelpfeifen, Bergbau, Landwirtschaft, Verkehrswesen und Industrie einfallen.

Das Museum möchte alle beteiligen und dadurch verschiedene Sichtweisen ansprechen sowie integrieren. Unverzichtbar ist dabei natürlich die Kooperation mit den Scheibenerger Vereinen und Unternehmen. Aber auch eine Zusammenarbeit des Museums mit den Scheibenerger Künstlern und externen Künstlern soll eine wichtige Rolle spielen. So können kreative Zugänge zu Geschichte und Sammlungsobjekten geschaffen werden.



Das Museum wird Laboratorium, Konservatorium und Schule sein. Naheliegend sind daher Projekte mit Kindertagesstätten und Schulen sowie Ganztags- und Ferienangebote. Aber das Museum soll auch mal auf Tour gehen und beispielsweise in die Klassenräume kommen.

Dies sind nur erste Ansätze, die es zu ergänzen und umzusetzen gilt. Vieles ist denkbar, muss aber im ehrenamtlichen Betrieb umsetzbar sein. Gesucht werden nun engagierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen, die bereit sind, sich ehrenamtlich mit einzubringen. Langweilig wird die Museumsarbeit garantiert nicht. Diese reicht von Sammlungs- und Ausstellungsbetreuung über die Planung und Umsetzung verschiedener Projekte.

Es sind bereits einige Aktivitäten angelaufen: Sichtung des Sammlungsinventars, Vorarbeiten für das Museumskonzept, Entwicklung erster Ideen, Knüpfung von Kontakten sowie ein

Forschungsprojekt zusammen mit tschechischen Kolleginnen und Kollegen. Alles in allem sehr gute Grundlagen, um mit Gleichgesinnten durchzustarten.

Machen Sie mit, gestalten Sie mit. Kommen Sie mit mir ins Gespräch.

Ein erstes Treffen findet am 7. März 2025 um 19.00 Uhr im Multifunktionsraum der Bildungs- und Begegnungsstätte „Christian Lehmann“ statt. Sie sind herzlich eingeladen.

Bis dahin

Martin Straßburger
und Michael Staib



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de

Druck: Druckerei & Verlag Mike Rockstroh
Schneeberger Straße 91, 08280 Aue-Bad Schlema
druckerei@rockstroh-aue.de, www.rockstroh-druck-aue.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicherter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

Amtsblatt im Internet:

www.scheibenberg.de